

Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Donnerstag, dem 02.03.2023, 18:00 Uhr

in der Aula der KGS Teveren,
Müncherather Str. 4, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Schulgebäudes der KGS Teveren
Vorlage: 2746/2023
2. Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung
Vorlage: 2748/2023
3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards
Vorlage: 2727/2023
4. Entwicklung des ehemaligen Vierkanthofes in Geilenkirchen, Sittarder Str. 33/35
Vorlage: 2723/2023
5. Vorstellung des neuen Vorstandes des Stadtsportverbandes
Vorlage: 2742/2023
6. Jahresbericht der Seniorenbeauftragten
Vorlage: 2757/2023
7. Vorstellung des Förderantrages für eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge
Vorlage: 2745/2023
8. Beratung über die künftige barrierearme Gestaltung der Kinderspielplätze
Vorlage: 2749/2023
9. Bericht der Verwaltung über die aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 2750/2023
10. Beratung über die Vergabe von Unterstützungsleistungen für Kommunen aus dem „Stärkungspakt NRW“
Vorlage: 2751/2023

11. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Benden

TOP Ö 1

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
13.02.2023
2746/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Besichtigung des Schulgebäudes der KGS Teveren

Sachverhalt:

Die kommissarische Schulleiterin, Frau Marianne Breuer, wird durch die Kath. Grundschule Teveren führen.

Im Anschluss daran wird die Sitzung in der Aula der KGS Teveren fortgesetzt. Hier haben die Ausschussmitglieder die Möglichkeit weitere Fragen zu stellen und Meinungen zu den erhaltenen Informationen auszutauschen

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

TOP Ö 2

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
13.02.2023
2748/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Bericht der Verwaltung über die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Fortgang der notwendigen Handlungsbedarfe auf Grundlage des Schulentwicklungsplans berichten.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Frau Wallbaum, 02451 629 414)

Kämmerei
15.02.2023
2727/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	02.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Die alten Kreidetafeln in den Klassenzimmern der städt. Schulen wurden im Zuge der Umsetzung des *Digitalpakts Schule* nunmehr gegen moderne Digitaltafeln ausgetauscht. Lediglich in naturwissenschaftlichen und anderen Fachräumen sind noch Kreidetafeln vorhanden.

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen machten geltend, dass neben den digitalen Tafeln zusätzlich magnetische Weißwandtafeln für den Unterricht erforderlich seien, um

- a) Arbeiten der Schülerinnen und Schüler kurzerhand fixieren und somit zeigen zu können und
- b) Hausaufgaben und Informationen für die OGS aufzuschreiben.

Für die Haushaltsplanungen wurde im vergangenen Jahr ein Gesamtbetrag in Höhe von 23.400,00 Euro veranschlagt. Hierbei wurde die Anzahl der beschafften Digitaltafeln (117) und ein mittlerer Katalogpreis (200,00 Euro, 100 x 150 cm) zugrunde gelegt. Im Nachgang stellte sich heraus, dass bereits einige Schulen Weißwandtafeln oder beschreibbare und magnetische Folien in der Zwischenzeit beschafft hatten. Zudem sind natürlich auch Weißwandtafeln in anderer Qualität zu einem deutlich günstigeren als dem zunächst für die Haushaltsplanungen geschätzten Kaufpreis erhältlich. Aktuell können über das Vergabeportal *KoPart* Weißwandtafeln (100 x 150 cm) zu einem Einzelpreis von etwa 60,00 Euro (inkl. MwSt.) beschafft werden.

Der konkrete Bedarf an Weißwandtafeln wurde Anfang des Jahres 2023 bei den Schulen abgefragt und beläuft sich auf 98 Stück. Ausgegangen von einem Einzelpreis von 60,00 Euro kann ein Haushaltsvolumen von rund 6.000,00 Euro als realistisch betrachtet werden, das zusätzlich in den Haushalt 2023 eingebracht werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Sachverhalt wird im Ausschuss beraten. Der Beschlussvorschlag wird dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

Antrag

Vorlage für Rat am 08.02.2023

(Schulverwaltungs-, Sport-, und Kulturamt, Herr Jung, 02451 - 629 407)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Geilenkirchen
Carl-Diem-Str. 5
52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.
Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 25.01.2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, den Tagesordnungspunkt

Haushaltsänderungsantrag: "Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards" auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards.

Begründung in der Sitzung mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Jürgen Benden

Kämmerei
27.01.2023
2727/2023

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	08.02.2023

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Haushaltsänderungsantrag: Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards

Antragstext:

Auf den Inhalt des beigefügten Antrags wird verwiesen.

Hinweis der Verwaltung:

Alle städtischen Schulen sind mittlerweile aus den Mitteln des Digitalpaktes mit digitalen Tafeln ausgestattet worden. Aus der Sicht des Schulträgers kann bestätigt werden, dass durch die in diesem Zuge planmäßig erfolgte Deinstallation der Kreidetafeln ein Medium fehlt, auf dem kurzfristige Notizen angebracht oder mithilfe von Magneten Aushänge in den Klassen vorgenommen werden können. Diese Zwecke würden die Whiteboards erfüllen können.

Hierzu konnte aktuell festgestellt werden, dass bereits einige Schulen aus dem laufenden Etat im vergangenen Jahr selbst Whiteboards bzw. alternative Medien, die die gleichen Zwecke erfüllen, beschafft haben. Andere Schulen sehen kein Problem darin, diese Beschaffungen aus dem laufenden Etat vornehmen zu können, zumal die Preise relativ günstig sind. Eine Einschränkung bei der Beschaffung der notwendigen Lehr- und Lernmittel ist daher auch ohne eine Anhebung dieses Haushaltsansatzes nicht zu befürchten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt eine Anhebung der Mittel im Bereich der Produktgruppen Grundschulen, Realschule und Gesamtschule zur Finanzierung einer ausreichenden Ausstattung mit Whiteboards.

Anlage/n:
Antrag

(Kämmerei, Herr Nilles, 02451 - 629 113)

Dez. II
25.01.2023
2723/2023

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Entwicklung des ehemaligen Vierkanthofes in Geilenkirchen, Sittarder Str. 33/35

Sachverhalt:

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude auf dem 2.790 m² umfassenden Grundstück wurde zu Beginn des Jahres 2020 von einer Investorengesellschaft erworben. Nach der im vorigen Jahr erteilten Baugenehmigung sollen auf dem Grundstück 18 seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen entstehen, ebenfalls ein Versammlungsraum für die zukünftigen Bewohner. Im Vorderhaus, das unmittelbar an der Sittarder Straße angrenzt, werden u. a. zur Betreuung der Bewohner Räume für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen. In der Sitzung wird die Planung von einem Vertreter der Investorengemeinschaft vorgestellt, ebenfalls wird das Betreuungsmodell von einem Vertreter des Betreibers, der ViaNobis, erläutert.

(Dez II, Herr Dyong, 02451 629 210)

TOP Ö 5

Dezernat III
13.02.2023
2742/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Vorstellung des neuen Vorstandes des Stadtsportverbandes

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung des Stadtsportverbandes hat in seiner Sitzung am 19.01.2023 einen neuen Vorstand gewählt. Zum neuen Vorsitzenden wurde Herr Boris Schönfeld bestellt. Herr Schönfeld wird sich in der Sitzung vorstellen und über die künftige Ausrichtung und Zielsetzungen des Stadtsportverbandes berichten.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

TOP Ö 6

Dezernat III
23.02.2023
2757/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Jahresbericht der Seniorenbeauftragten

Sachverhalt:

Die Seniorenbeauftragte Frau Johanna Wagemann wird den Jahresbericht für 2022 vortragen.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Dezernat III
13.02.2023
2745/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Vorstellung des Förderantrages für eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge

Sachverhalt:

Eine Projektgruppe des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula hat sich zur Aufgabe gemacht, eine virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge erstellen zu lassen. Anhand von gesammelten Text- und Fotodokumentationen soll diese Rekonstruktion in digitaler Form durch ein Fachbüro erstellt werden.

Die gesamte Projektbeschreibung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die Gesamtkosten werden laut vorliegendem Angebot eines Fachbüros auf rund 31.000,- € beziffert.

Das Projekt bietet sich für eine Förderung aus dem Bereich „Heimat-Fond“ des Heimat-Förderprogrammes des Landes NRW an. Das Programm war befristet bis zum Jahr 2022, soll aber nach Auskunft des Landes NRW auch für die Jahre 2023 - 2027 fortgesetzt werden. Antragsteller müsste die Stadt sein.

Die Förderbedingungen sehen vor, dass das Land 50 % der förderfähigen Kosten übernimmt, wenn 40 % über Spenden und sonstige Sponsorenmittel akquiriert werden und die Kommune eine verbindliche Eigenleistung von 10 % übernimmt.

Da die Projektgruppe die Fertigstellung und Präsentation des Projektes bis zum Gedenktag an die Reichspogromnacht am 09. November plant, ist es vorgesehen, die Voraussetzungen für einen Förderantrag umgehend vorzubereiten, damit der Förderantrag unmittelbar nach Auflegung des Förderprogramms gestellt werden kann.

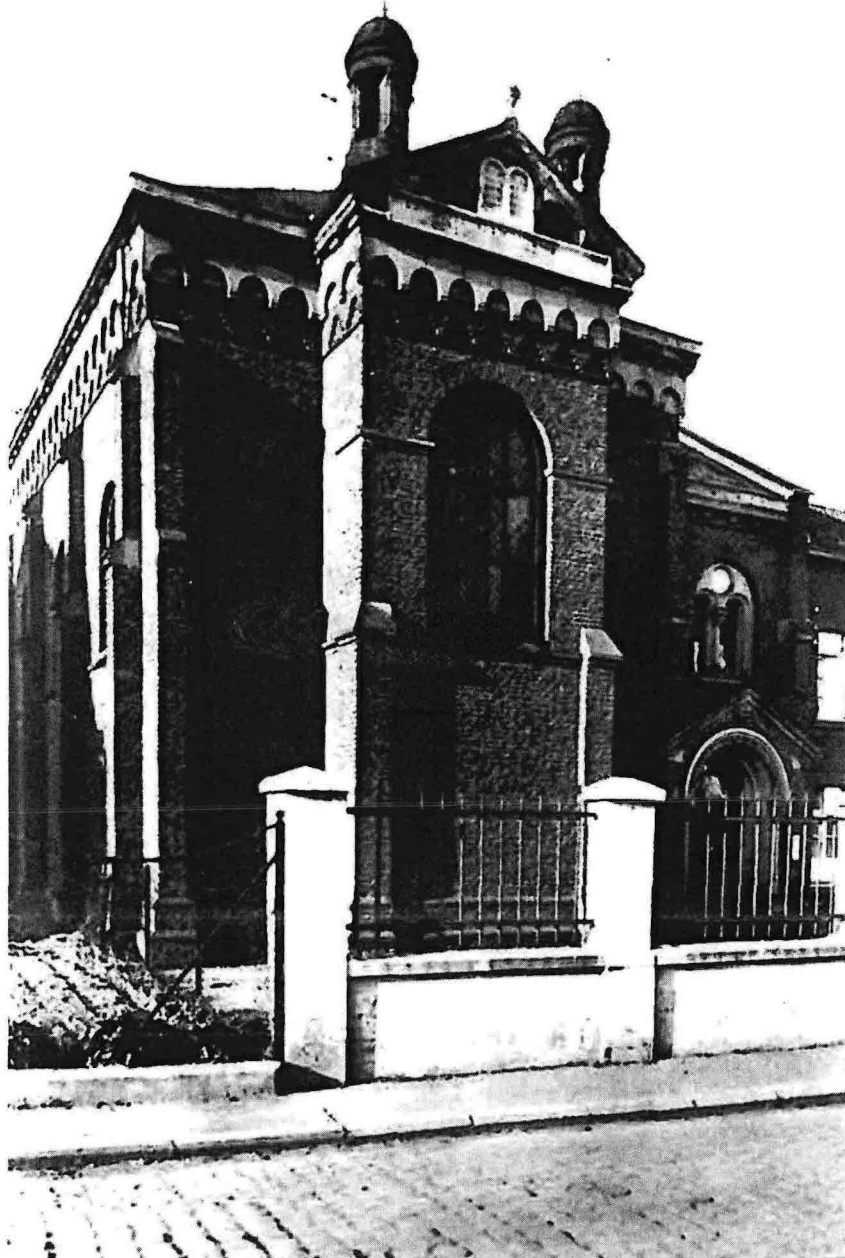
Die Spendenzusagen liegen bereits in der erforderlichen Höhe vor und der Rat hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 beschlossen, auch den städtischen Eigenanteil von 3.100,- € bereitzustellen.

Das Projekt wird in der Sitzung von einem Vertreter des Gymnasiums St. Ursula vorgestellt.

Anlage/n:
TOP 6 Anlage Projektskizze Synagoge

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

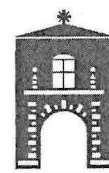
Die Geilenkirchener Synagoge – eine virtuelle Rekonstruktion



Ein Förderantrag von

Dr. Andrea Schloemer
(schloemer@st-ursula-gk.de)

Pascal Cremer
(cremer@st-ursula-gk.de)

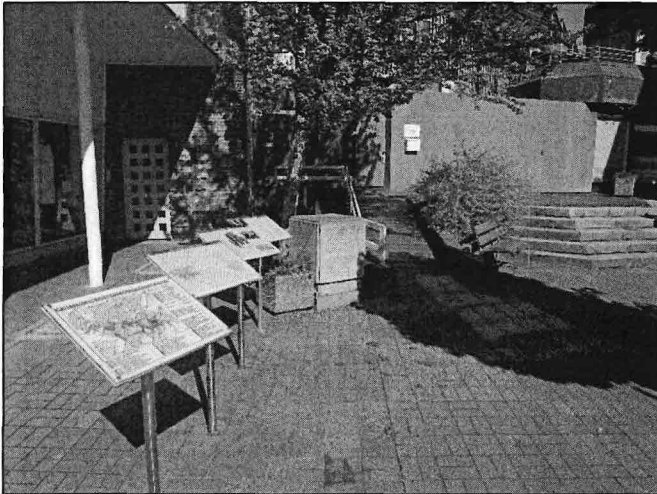


Bischöfliches Gymnasium
Sankt Ursula
Geilenkirchen

I. Einleitung

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 gelangte die Nachricht einer reichsweiten „Judenaktion“ auch nach Geilenkirchen, einer Kleinstadt im Westen Deutschlands in unmittelbarer Nähe der niederländischen Grenze. Eine Gruppe überzeugter Nationalsozialisten unter der Leitung des damaligen Kreisleiters der NSDAP, Konrad Volm, machte sich sofort auf den Weg ins Zentrum der Stadt und drang gewaltsam in die Geilenkirchener Synagoge ein. Fenster, Lampen und der Kronleuchter des Gotteshauses wurden zerschlagen, alle Einrichtungsgegenstände zertrümmert, in der Mitte der Synagoge gesammelt und in Brand gesetzt. Die städtische Feuerwehr war vor Ort, sorgte jedoch lediglich dafür, dass das Feuer nicht auf die umliegenden Häuser übergriff. Das schwer beschädigte, aber durch den Brand nicht vollständig zerstörte Synagogengebäude wurde einige Tage später abgerissen.¹

Heute erinnern nur noch ein Gedenkstein und vier Informationstafeln daran, dass an diesem Ort einst eine der größten und prächtigsten Synagogen der Region stand, die nicht nur in Geilenkirchen bekannt war, sondern von Juden aus dem gesamten Umland besucht wurde. Ihre Zerstörung markiert zweifellos einen schweren kulturellen und historischen Verlust.



*Der Synagogenplatz heute
(Herzog-Wilhelm-Straße,
Geilenkirchen)*

Fast 85 Jahre nach ihrer gewaltsamen Zerstörung möchte eine Projektgruppe des Bischöflichen Gymnasiums St. Ursula die Geilenkirchener Synagoge (virtuell) wiederaufbauen und damit nicht nur einen bedeutenden Teil des städtischen kulturellen Erbes rekonstruieren und eine durch ein schweres Unrecht gerissene Lücke in der jüdischen Seele Geilenkirchens füllen, sondern auch junge Menschen der Region zur Auseinandersetzung mit der jüdischen Vergangenheit ihrer Heimat anregen und ein sichtbares Zeichen setzen – gegen stetig zunehmende Auswüchse von Antisemitismus und Rechtsextremismus und gegen jede Form der Ausgrenzung und Gewalt.

Unser Projekt umfasst verschiedene Ziele und Arbeitsschritte. Im Zentrum steht die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge durch das auf derartige Projekte spezialisierte Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Die Vorbereitung und wissenschaftliche Begleitung der Rekonstruktion sowie die Präsentation der Ergebnisse erfolgen durch Schülerinnen und Schülern unserer Schule unter der Leitung der angegebenen Lehrkräfte.

Im Anschluss an eine kurze Darstellung der historischen Hintergründe sollen die Ziele und Bedeutung des Projektes, ein Zeitplan, der Förderbedarf sowie unsere Referenzen näher erläutert werden.

¹ Im Jahre 1949 wurden die Haupttäter der Geschehnisse in der Geilenkirchener Pogromnacht, Konrad Volm und sein Stellvertreter, vom Schwurgericht des Landgerichts Aachen, zu (kurzen) Haftstrafen verurteilt. In diesem Prozess wurde der Tathergang der Nacht rekonstruiert, vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 11–13.

II. Hintergründe

1. Juden in Geilenkirchen

Bis in die 1930er-Jahre lebte in Geilenkirchen eine der größten jüdischen Gemeinden der gesamten Region. Die ersten Spuren jüdischer Familien lassen sich bereits für den Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisen.² Die jüdische Gemeinde wuchs in der Folgezeit stetig und umfasste im Jahre 1933 ungefähr 140 Personen.³ Dabei existierte in Geilenkirchen kein jüdisches Viertel, sondern die jüdischen Familien lebten Tür an Tür mit Familien christlichen Glaubens. Im Zentrum der Stadt fand man jüdische Geschäfte, wie z.B. einen jüdischen Metzger und einen jüdischen Bäcker. Ein jüdischer Friedhof wurde nachweislich bereits um 1700 – wie allgemein üblich – außerhalb der städtischen Bebauung angelegt und besteht bis heute, wenngleich die letzte Beisetzung auf diesem Friedhof im Jahre 1937 erfolgte.⁴ Die Synagoge wurde im Jahre 1869 im Stadtzentrum errichtet, unweit des Marktplatzes und der katholischen Pfarrkirche.⁵ Die Juden waren in die städtische Gemeinschaft integriert, sie unterhielten nachbarschaftliche und freundschaftliche Beziehungen mit der nicht-jüdischen Bevölkerung. Dies änderte sich mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten im Jahre 1933. Auch die Geilenkirchener Juden sahen sich fortan einer zunehmenden Ausgrenzung, Stigmatisierung, Entrechtung und schließlich auch Verfolgung ausgesetzt. In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 entlud sich die Gewalt der nationalsozialistischen Pogrome gegenüber der jüdischen Gemeinde Geilenkirchens und vor allem gegenüber der städtischen Synagoge. In der Folge verließen alle noch verbliebenen Juden die Stadt und suchten Schutz in größeren Städten sowie im Ausland. Für viele war es da schon zu spät, nur wenigen gelang es, der nationalsozialistischen Verfolgung zu entkommen.

Blickt man auf die Bürgerinnen und Bürger jüdischen Glaubens in Geilenkirchen zurück, sind insgesamt 206 ermordete Opfer zu beklagen, die in Geilenkirchen wohnten oder deren Geburtsort Geilenkirchen war, einschließlich ihrer Verwandten – jüdische Bürgerinnen und Bürger, deren Vorfahren jahrhundertlang in der Stadt ansässig waren.⁶

2. Erinnerungskultur in Geilenkirchen

In vergangenen Jahren etablierte sich in der Stadtgesellschaft Geilenkirchens die Haltung, sich der jüdischen Vergangenheit, des historischen Erbes und der damit einhergehenden Verantwortung bewusst zu sein. Entsprechend zeichnet sich die Stadt durch eine umfassende Erinnerungsarbeit aus, die sowohl von engagierten Privatleuten als auch von der städtischen Verwaltung, den politischen Parteien, den beiden Kirchen und den weiterführenden Schulen getragen wird, die in der 2011 gegründeten „Initiative Erinnern“ zusammenarbeiten.⁷

Auf der Grundlage der Arbeit der Geilenkirchener Bürger Hermann Wassen und Karl-Heinz Nieren, der für seine Verdienste u.a. mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde,⁸ entstand eine Vielzahl an Projekten und Aktionen, die das Andenken an die ehemaligen Geilenkirchener Juden bewahren: Dazu gehören z.B. die Verlegung von mittlerweile fast 100 „Stolpersteinen“, die Widmung

² Vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 5.

³ Vgl. NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen.

⁴ Vgl. NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 16.

⁵ Zur Vorgeschichte, Entstehung, Lage, Bauform und Nutzung siehe NOHN: Die Geilenkirchener Synagoge.

⁶ Vgl. NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen, S. 0; S. 94–96.

⁷ <https://de-de.facebook.com/initiativeerinnern/>

⁸ <https://www.geilenkirchen.de/aktuelles/details/Karl-Heinz-Nieren-erhaelt-das-Bundesverdienstkreuz-1826U/>

von Gedenkortern, regelmäßige Gedenkveranstaltungen (z.B. rund um den 9. November) und Begegnungen mit Holocaust-Überlebenden aus Geilenkirchen und/oder deren Nachfahren.

Mittlerweile nehmen gerade die weiterführenden Schulen dabei eine führende Rolle ein, da es gerade hier gelingen kann und auch das pädagogische Anliegen ist, die künftigen Generationen für eine Auseinandersetzung mit der regionalen Geschichte und der daraus erwachsenden historischen Verantwortung zu sensibilisieren.⁹ Das Bischöfliche Gymnasium hat in dieser Hinsicht auf der Agenda, nicht nur das christliche Menschenbild zu vermitteln, sondern ebenso die Schülerinnen und Schüler zur Zivilcourage und zum Gesichtzeigen im Einsatz für Menschen und Gerechtigkeit zu animieren.

Dass dies auch in hier Geilenkirchen eine nach wie vor notwendige und wichtige Aufgabe darstellt, zeigte nicht zuletzt eine durch Täter aus der Neonazi-Szene verübte Schändung des jüdischen Friedhofs im Dezember 2019.¹⁰ Nicht nur aufgrund dieser leidvollen Erfahrung vor Ort empfinden wir als Schule es als unsere Verpflichtung, unseren Schülerinnen und Schüler die jüdische Geschichte ihrer Heimatstadt näherzubringen sowie ihnen aktuelle gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen bewusst zu machen und sie so zu einer aktiven Teilhabe an unserer demokratischen Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.

III. Ziele und Bedeutung des Projektes

1. Ziele im Überblick

- Es erfolgt die Bildung einer Projektgruppe, bestehend aus historisch interessierten Schülerinnen und Schülern der aktuellen Jahrgangsstufe EF, geleitet von den Lehrkräften Dr. Andrea Schloemer und Pascal Cremer.
- Die Projektgruppe sammelt Informationen zur Geilenkirchener Synagoge und bereitet diese auf. Viele Hintergründe sind bereits erschlossen, wie z.B. Fotografien, ein Grundstücksplan und einzelne schriftliche Zeugnisse. Andere sollen – wenn möglich – noch recherchiert werden, wie z.B. Baupläne. Hinzu kommen Gespräche mit (noch) lebenden Zeitzeugen, die die Synagoge vor 1938 selbst gesehen und besucht haben. Auch ein Vergleich mit anderen Synagogenbauten im ländlichen Raum soll dabei helfen, die Geilenkirchener Synagoge historisch einzuordnen. Auf diesem Wege soll ein möglichst umfassendes Bild der Synagoge (außen und innen) zusammengestellt werden, das der digitalen Rekonstruktion als Grundlage dient.
- Die Projektgruppe übergibt die gesammelten Informationen dem Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Im stetigen Austausch mit der Projektgruppe und den Zeitzeugen erstellt das Architekturbüro eine virtuelle Rekonstruktion. Diese umfasst eine Außenansicht der Synagoge, den Innenraum sowie einen vertonten Film, der verschiedene Ansichten miteinander verbindet (siehe auch Kapitel V; Anhang).
- Der Prozess der digitalen Rekonstruktion sowie die Ergebnisse werden im Anschluss in Form einer Ausstellung der Schulgemeinschaft und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe übernehmen dabei die Aufgabe von „Museumsguides“ und dienen als Multiplikatoren. Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule ab der Jgs. 10 (insgesamt ca. 600) erhalten eine Führung von Mitgliedern der Projektgruppe. Auch die anderen

⁹ Beispielhaft sei hier verwiesen auf den Bereich „Erinnern und Gedenken“ unserer Schule: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/>

¹⁰ Die Täter konnten gefasst und verurteilt werden. Ein ausführlicher Bericht über den Prozess findet sich hier: <https://www.demokratie-leben-aachen.de/de/aktuelles/detail/GKurteil>

weiterführenden Schulen der Stadt sowie die interessierte Öffentlichkeit werden eingeladen, die Ausstellung zu besuchen.

- Um die Forschungsergebnisse dauerhaft in das kollektive Gedächtnis der Stadt zu überführen, wird die Rekonstruktion im Anschluss auf unserer Schulhomepage präsentiert und so für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für den Synagogenplatz wird eine Informationstafel gestaltet und installiert, die über die Ergebnisse informiert und auf die digitale Präsentation verweist. Vor Ort sind evtl. andere/weitere Formen der Präsentation denkbar, wie z.B. ein „Fernrohr in die Vergangenheit“, mit dem der Betrachter vor Ort sehen kann, wie die Synagoge aussähe, wenn sie noch stünde.¹¹
- Die Projektgruppe erstellt Unterrichtsmaterialien zur fortwährenden Einbindung und Nutzung der Ergebnisse im Religions- und Geschichtsunterricht. Dazu gehören sowohl Arbeitsblätter mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten als auch entsprechende didaktische Hinweise. Es erfolgt eine Implementation in den entsprechenden schulinternen Curricula. Die Einbindungsmöglichkeiten in bestehende Unterrichtsreihen sind vielfältig.¹² Die abschließende Zuordnung erfolgt in Absprache mit den Fachschaften. Das Unterrichtsmaterial wird sowohl den Fachkolleginnen und -kollegen unserer Schule als auch den anderen weiterführenden Schulen der Stadt zur Verfügung gestellt.

2. Bedeutung und Chancen der virtuellen Rekonstruktion und des Projektes insgesamt

Die virtuelle Rekonstruktion von Synagogen, die in der Pogromnacht 1938 oder in deren Folge durch die Nationalsozialisten zerstört wurden, ist schon seit vielen Jahren die exzellente Möglichkeit, eine anschauliche Erinnerungskultur zu schaffen. Die Lücke der heute in der Regel fehlenden Anschaulichkeit dieser verlorenen Objekte konnte so geschlossen werden. Den Anstoß dazu lieferte der an der TU Darmstadt lehrende Diplom-Ingenieur Marc Grellert, der bereits seit Mitte der 1990er-Jahre die Zusammenarbeit zwischen der TU Darmstadt und dem Architektur-Büro „Architectura Virtualis“ vorantreibt.¹³ Marc Grellert gilt als anerkannter Spezialist für die virtuelle Rekonstruktion verlorener Synagogen.

Eine derartige Arbeit stellt sich grundsätzlich als umfangreich und anspruchsvoll heraus, da mit der Rekonstruktion der wissenschaftliche Anspruch verbunden ist, auf der Grundlage von Bild- und Textquellen sowie in Zusammenarbeit mit Zeitzeugen ein möglichst wirklichkeitsgetreues Ergebnis zu erzielen. In der Authentizität und der Detailliertheit liegt ein deutlicher Mehrwert im Vergleich zu (wenn überhaupt nur in geringer Zahl aus einzelnen Perspektiven und schwacher Qualität) vorhandenen Fotografien oder schriftlichen Zeugnissen, die weder die einstige Pracht der Synagogen noch vorhandene Details der Innen- und Außengestaltung erfassen können. Zudem bieten derartige digitale Formen des Erinnerens weitere Vorteile, wie z.B. die Möglichkeit der Emotionalisierung oder eine Erleichterung der

¹¹ Ein Beispiel für eine derartige Installation befindet sich am ehemaligen Standort der Synagoge in Frankfurt Höchst: <http://www.architectura-virtualis.de/exponate/fernrohr.php?lang=de&img=0>

¹² Eine Auseinandersetzung mit dem jüdischen Leben in Geilenkirchen und der Synagoge ist im Fach Geschichte in der Sekundarstufe I beispielsweise denkbar im Rahmen der Sequenzen „Jüdisches Leben im deutschen Kaiserreich“ (Jgs. 9) und „Zweiter Weltkrieg und Shoa“ (Jgs. 10), in der Sekundarstufe II im Zusammenhang mit „Die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland und Europa – Judenverfolgung und Judenvernichtung“ (GK/LK/ZK, Jgs. Q2). Im Fach Religion ergeben sich z.B. in der Sekundarstufe I Anknüpfungspunkte zum Unterrichtsvorhaben „Religionen als Wege der Heilssuche – Judentum“ (Jgs. 7), in der Sekundarstufe II zur Reihe „Religionskritik“ im Rahmen einer Behandlung der Theodizee-Frage oder zum Unterrichtsvorhaben „ANSICHTen Jesu“ im Zusammenhang mit dem Leben Jesu als Jude (Jgs. Q1). In beiden Fächern sind zahlreiche Alternativen vorstellbar.

¹³ Siehe dazu z.B. https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/ oder <http://www.architectura-virtualis.de/projekte/>

Verbreitung.¹⁴ Daneben können so auch Hürden und Berührungsängste abgebaut werden, da in der Regel die wenigsten Menschen je eine Synagoge betreten haben. Im Betrachter kann auf diese Weise das Gefühl des Anwesend-Seins geweckt werden. Schließlich erleichtert die virtuelle Rekonstruktion die Auseinandersetzung mit der aktuellen Dimension der Thematik. Denn durch die Rekonstruktion wird dem Betrachter auch vor Augen geführt, dass die Kraft einer menschenverachtenden Ideologie ein wundervolles Gebäude – Symbol einer Jahrtausende alten Kultur und ihrer kulturellen Gemeinschaft – zerstört hat und dass heute jeder in der konkreten Verantwortung steht, zukünftig solche barbarischen Zerstörungswerke zu verhindern.

Den Forschenden geht es somit auch darum, durch das Sichtbarmachen zerstörter Synagogen ein symbolisches Zeichen zu setzen – gegen wieder zunehmende Tendenzen von Antisemitismus und Rechts-Extremismus. Darüber hinaus ist es ein Anliegen derartiger Projekte, die städtische Architektur vor dem Zweiten Weltkrieg sowie den kulturellen Verlust, der durch die Zerstörung der Synagogen entstanden ist, aufzuzeigen.¹⁵ Eine solche Notwendigkeit besteht auch und in besonderem Maße für die Stadt Geilenkirchen, die durch die Nationalsozialisten selbst und die Kämpfe im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt wurde. Die Rekonstruktion der Synagoge wäre demnach nicht nur ein wichtiger Beitrag zur städtischen Erinnerungskultur und ein bedeutendes Zeichen gegen das Vergessen und für ein friedliches Miteinander in der heutigen Zeit, sondern auch ein Beitrag zur Bewahrung der kulturellen Vergangenheit der Stadt.

An die noch lebenden Geilenkirchener Juden wäre es ein Signal, dass die Zerstörung der Synagoge eben nicht den Schlusspunkt ihrer Geschichte bildet, sondern sie virtuell fortgesetzt werden kann. Sie hätten somit zumindest virtuell und unabhängig von ihrem jetzigen Wohnsitz die Möglichkeit, an den Ort zurückkehren, der ihnen von den Nationalsozialisten gewaltsam genommen wurde. Die Nachfahren, die heute auf allen Kontinenten zu finden und die trotz der räumlichen Distanz der Heimat ihrer Vorfahren und ihrer Familiengeschichte eng verbunden sind, erhielten so die Gelegenheit, mit ihren Vorfahren und deren religiösem Leben vor der Verfolgung in Geilenkirchen auf Tuchfühlung zu gehen. Damit würde auch die Möglichkeit eröffnet, Familiennarrative besser zu verstehen und in gewisser Weise wieder erlebbar zu machen.¹⁶

Schließlich verbindet unser Projekt die erinnerungskulturelle Bedeutung der Rekonstruktion mit einem pädagogischen Ansatz: Bezogen auf den Schulunterricht, z.B. in den Fächern Religion und Geschichte, würde eine detailgetreue und wirklichkeitsnahe Rekonstruktion der Synagoge den Zugang zu unterschiedlichen Themenfeldern erleichtern. Dies könnte z.B. sowohl für die Beschäftigung mit der Geschichte der Juden in Geilenkirchen bis hin zu ihrer Verfolgung durch die Nationalsozialisten als auch für die Behandlung des Judentums im Allgemeinen sowie für eine unerlässliche Auseinandersetzung mit dem wieder zunehmenden Antisemitismus nutzbar gemacht werden. Gerade die Beschäftigung mit der Geschichte vor Ort in unmittelbarer Schulnähe weckt das Interesse und die Neugier und motiviert dazu, sich näher mit den oben umrissenen – für Schülerinnen und Schüler zuweilen sehr abstrakten und zeitlich für sie schon weit zurückliegenden – Themen auseinanderzusetzen. Angesichts der Tatsache, dass die Zeitzeugen-Generation bereits zu großen Teilen verstorben ist, benötigen wir neue

¹⁴ Marc Grellert setzt sich in einer Monografie ausführlich mit den Potentialen digitaler Technologien für das Erinnern auseinander und vergleicht diese dabei auch mit traditionellen Erinnerungsformen: GRELLERT: Immaterielle Zeugnisse.

¹⁵ https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/

¹⁶ Insbesondere durch die Bemühungen von Hermann Wassen und Karl-Heinz Nieren bestehen heute zahlreiche Kontakte zu noch lebenden Juden aus Geilenkirchen sowie zu Nachfahren jüdischer Familien aus Geilenkirchen, z.B. nach Israel oder in die USA. Viele von ihnen waren in der Vergangenheit bereits in Geilenkirchen zu Gast, wie zuletzt z.B. die Tochter und Urenkelin der Geilenkirchener Jüdin Ilsa Cole (geb. Dahl): <https://st-ursula-gk.de/export/sites/einrichtungen/gymnasium-st-ursula-geilenkirchen/.galleries/Pressestimmen/220622-Nachfahren-erleben-emotionale-Momente.pdf>

Formen der unmittelbaren Begegnung mit Geschichte. Die Impulse, die häufig von Zeitzeugen-Berichten und von der Begegnung mit Zeitzeugen ausgingen, werden fehlen. Solche besonderen Impulse bieten mehr als die hinlänglich bekannten Quellentexte und Abbildungen in Schulbüchern. Hier kann eine 3D-Rekonstruktion der Synagoge die Funktion eines Impulsgebers übernehmen; sie wird zum (virtuell) steinernen Zeitzeugen, der für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen wichtig ist. Die digitale 3D-Rekonstruktion ermöglicht zudem einen Erfahrungszugang, der gerade junge Menschen in einer zunehmend digitalisierten Welt auch angesichts zunehmend digitaler Unterrichtsformen anspricht und motiviert. Durch die dauerhafte Sicherung und Präsentation der Ergebnisse könnten davon noch viele Schülergenerationen (und ggf. andere Bildungsprojekte) in der gesamten Stadt und Region profitieren.

Eine besondere Form der individuellen Förderung in fachspezifischen und fachübergreifenden Bereichen würden die am Projekt beteiligten Schülerinnen und Schüler erfahren. Dazu zählen z.B. die Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken (wie Recherche, Sichtung und Auswertung historischer Quellen, Vorbereitung und Durchführung von Zeitzeugeninterviews), die Zusammenarbeit mit einem auf die virtuelle Erinnerungsarbeit spezialisierten Architekturbüro und die damit verbundenen Einblicke in die wissenschaftliche digitale Gestaltung, die Förderung der Präsentationsfähigkeiten bei der Führung durch die Ausstellung und nicht zuletzt die Persönlichkeitsentwicklung vor dem Hintergrund historisch-politischer Bildungsziele.

3. Erfolgskriterien

Die Indikatoren für den Erfolg des Projektes ergeben sich entsprechend den oben beschriebenen Zielen. Das Projekt endet demnach nicht mit der Fertigstellung der Rekonstruktion, die einer Finanzierung bedarf. Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt – wie beschrieben – auf der didaktischen Aufbereitung und pädagogischen Nutzung der Ergebnisse.

Unsere Erfahrungen stimmen uns sehr zuversichtlich, dass durch die Beschäftigung mit der jüdischen Geschichte der eigenen Heimatstadt nachhaltige Veränderungen im Denken und Handeln unserer Schülerschaft angeregt werden können. Dies zeigte sich in der Vergangenheit u.a. in Form konstruktiver Weiterarbeit im Unterricht, an der regen Teilnahme und der Mitwirkung an den städtischen Gedenkveranstaltungen sowie an der Entwicklung und Realisierung neuer Projektideen, die auf vergangenen Projekten aufbauen, die immer wieder neue Anstöße für die fortwährende Erinnerungsarbeit liefern.

Dennoch ist die letztlich beabsichtigte Beeinflussung von Haltungen junger Menschen weder bezogen auf das Geschichtsbewusstsein noch bezogen auf andere Anschauungen im Sinne von Erfolgskriterien messbar. Messbar ist aber die konkrete Umsetzung des Projektes in folgender Hinsicht:

- a) Die Schülerinnen und Schüler haben sich so vertieft mit der Geilenkirchener Synagoge beschäftigt und die Materialien dazu so umfangreich zusammengestellt, dass die virtuelle Rekonstruktion durchgeführt werden kann.
- b) Die Ergebnisse der Projektarbeit und die virtuelle Rekonstruktion werden in Form einer historischen Ausstellung präsentiert, die von den Schülerinnen und Schülern der Projektgruppe gestaltet wird. Diese führen interessierte Besucher durch die Ausstellung.
- c) Die virtuelle Rekonstruktion ist auf der Schulhomepage veröffentlicht und es gibt eine von den Schülerinnen und Schülern verfasste und eingesprochene Erläuterung des filmischen Rundgangs durch die virtuell rekonstruierte Synagoge.

d) Es sind in den schulinternen Lehrplänen des Gymnasiums St. Ursula Verwendungen der virtuellen Rekonstruktion im Geschichts- und im Religionsunterricht vereinbart. Dazu hat die Projektgruppe konkrete Unterrichtsmaterialien erstellt und veröffentlicht.

e) Am Synagogenplatz ist eine von der Projektgruppe gestaltete Informationstafel installiert, die auf die Ergebnisse der Projektarbeit verweist und den städtischen Gedenkort mit der Arbeit unserer Schule in Verbindung bringt.

IV. Zeitplan

Aktuell laufen bereits erste Vorbereitungen, wie z.B. die Kontaktaufnahme mit Experten und noch lebenden Zeitzeugen. Der eigentliche Projektbeginn erfolgt, sobald die Finanzierung gesichert ist. Unter dieser Voraussetzung sind folgende Arbeitsschritte geplant:

- ca. 3–4 Monate: Bildung einer Projektgruppe, Sammlung aller verfügbaren Informationen zur Geilenkirchener Synagoge, Vorbereitung und Durchführung der Zeitzeugeninterviews
- ca. 5–6 Monate: Prozess der digitalen Rekonstruktion durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“ in stetiger Absprache mit der Projektgruppe und noch lebenden Zeitzeugen; zeitgleich: Konzeption und Vorbereitung einer Ausstellung über die Geilenkirchener Synagoge, Beginn der Erstellung von Unterrichtsmaterialien
- ca. 3 Monate: abschließende Gestaltung der Ausstellung und der Unterrichtsmaterialien
- ca. 2 Wochen: Präsentation der Ausstellung in der Aula der Schule
- ca. 1 Monat: Aufbereitung der Ergebnisse für und Einbindung in die Schulhomepage
- ca. 2–3 Monate: Entwurf und Herstellung einer Informationstafel für den Geilenkirchener Synagogenplatz

V. Förderbedarf

1. Darstellung des Förderbedarfs

Der Förderbedarf ergibt sich in erster Linie für die professionelle virtuelle Rekonstruktion der Synagoge durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“. Diese umfasst eine Rekonstruktion des Außenmodells, eine Rekonstruktion des Innenraums, die entweder in abstrahierter oder – wenn z.B. über die Zeitzeugeninterviews noch weitere Informationen gewonnen werden können – in detaillierter Form erfolgen soll, sowie die Erstellung eines vertonten Films, der die historischen Bilder mit der Rekonstruktion verbindet. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf **25.000–31.000 € (inkl. MwSt.)**. Ein Kostenvoranschlag mit einer genauen Auflistung der Einzelposten findet sich im Anhang.

Die Projektarbeit erfolgt im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft an unserer Schule. Hierfür eventuell anfallende Kosten (z.B. Reisekosten für Schülerinnen und Schüler bei einem Archivbesuch, Kosten für die Gestaltung der Ausstellung) können von der Schule übernommen werden. Die Projektleitung (Planung, Recherche, Betreuung der Gruppe, Konzeption der Ausstellung etc.) erfolgt unentgeltlich.

2. Begründung des Förderbedarfs

Unserer Schule stehen aktuell keine hinreichenden Mittel zur Verfügung, um die virtuelle Rekonstruktion der Geilenkirchener Synagoge zu finanzieren. Wir wenden uns zurzeit mit unserem Antrag an verschiedene Ansprechpartner und Stiftungen, Antworten stehen bislang noch aus.

VI. Referenzen

Unsere Schule im Allgemeinen sowie wir als projektleitende Lehrkräfte sind mit der Durchführung auch umfangreicherer Projekte im Bereich der Erinnerungsarbeit vertraut. So wurden in der Vergangenheit von verschiedenen Projektgruppen wiederholt Ausstellungen konzipiert und an St. Ursula präsentiert. In allen Projekten arbeiteten Schülergruppen monatelang an einer Sichtung und Aufarbeitung des umfangreichen Quellenmaterials und leisteten so wichtige Beiträge zur Dokumentation der Stadtgeschichte und zur historisch-politischen Bildung.

Beispielhaft genannt sei dazu die im November 2021 an der Schule gezeigte renommierte Wanderausstellung „We, the six million“ der RWTH Aachen, in der Einzelschicksale jüdischer Familien der Region präsentiert werden. Die Ausstellung wurde von einer Projektgruppe, bestehend aus neun Schülerinnen und Schülern, um ein weiteres Schicksal (einer ehemaligen jüdischen Schülerin unserer Schule)¹⁷, das mittlerweile in den Kanon der Ausstellung aufgenommen wurde, sowie um andere Exponate und Informationstafeln zur Geschichte der Geilenkirchener Juden ergänzt.



Eine Projektschülerin führt eine Besuchergruppe durch die Ausstellung „We, the six million“ in unserer Aula.

¹⁷ Dabei handelt es sich um die 1922 geborene Jüdin Ruth Greifer, geb. Dahl, die bis 1938 unsere Schule besuchte, die Verfolgung durch die Nationalsozialisten im niederländischen Untergrund überlebte und schließlich in die USA emigrierte; nähere Informationen zu ihrer Biografie und zum Projekt finden sich hier: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/nachrichten/a-blog/Audio-Vortrag-zum-Nachhoeren-Schuelerinnen-und-Schueler-der-Jahrgangsstufe-Q2-berichten-ueber-die-Geilenkirchener-Juedin-Ruth-Elisabeth-Greifer/>

Dem voran ging eine knapp zweijährige Phase der Recherche und biografischen Aufarbeitung. Auch die Führung durch die Ausstellung sowie die Dokumentation auf der Schulhomepage erfolgten durch die Schülerinnen und Schüler der Projektgruppe.¹⁸

Die Rückmeldungen waren überaus positiv, gerade von den durch die Ausstellung geführten Mitschülerinnen und Mitschülern, die einerseits über das konkrete Einzelschicksal einer ehemaligen Schülerin ihrer eigenen Schule, andererseits aber auch über das Engagement und die Präsentation der Projektgruppe für die weitere Auseinandersetzung mit der jüdischen Geschichte ihrer Heimatstadt motiviert werden konnten. Zur Konzeption der Ausstellung gehörte damals auch die Erstellung didaktischen Materials, das für die Vor- und Nachbereitung im Unterricht genutzt werden konnte.

Andere Projekte in den Bereichen der Erinnerungskultur und der historisch-politischen Bildung können ebenfalls als Referenzen dienen, wie z.B. die Betreuung mehrerer erfolgreicher Teilnahmen am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten¹⁹ sowie eines Europaprojektes im Jahre 2018, das mit dem „Doris-und-Ralf-Capellmann-Preis“ des Aachener Rotary Clubs ausgezeichnet wurde.²⁰

Beispiele für digitale Rekonstruktionen, die durch das Architekturbüro „Architectura Virtualis“ angefertigt worden sind, liefern eine Orientierung für die zu erwartenden Ergebnisse der Rekonstruktion.²¹

Vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen und der Kompetenz der beteiligten Experten sind wir zutiefst von einem nachhaltigen Erfolg des Projektes überzeugt.

Wir bitten Sie höflichst um Unterstützung. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



(Dr. Andrea Schloemer)



(Pascal Cremer)

¹⁸ Ein Bericht über die Ausstellung lässt sich hier aufrufen: <https://st-ursula-gk.de/die-schule/konzepte/erinnern-und-gedenken/nachrichten/a-blog/Bildergalerie-und-erste-Reaktionen-RWTH-Ausstellung-We-The-Six-Million-am-Bischoeflichen-Gymnasium-Sankt-Ursula-Geilenkirchen/>

¹⁹ <https://st-ursula-gk.de/schulleben/arbeitsgemeinschaften/geschichtswettbewerb-des-bundespraesidenten/>

²⁰ <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/aachen/rotary-club-zeichnete-schuelerideen-mit-doris-und-ralf-capellmann-preis-aus-aid-32332315>

²¹ <http://www.architectura-virtualis.de/projekte/>

VII. Nachweise

Literatur

GRELLERT, Marc: Immaterielle Zeugnisse – Synagogen in Deutschland. Potentiale digitaler Technologien für das Erinnern zerstörter Architektur, Bielefeld 2007. (= GRELLERT: Immaterielle Zeugnisse)

NIEREN, Karl-Heinz: Juden in Geilenkirchen – Auf Spurensuche in der Stadt, Geilenkirchen 2014. (= NIEREN: Juden in Geilenkirchen)

NIEREN, Karl-Heinz: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen – During Nazi Era. A Short List, Geilenkirchen 2022. (= NIEREN: Lots of Jewish Citizens of Geilenkirchen)

NOHN, Christoph: Die Geilenkirchener Synagoge. Aspekte eines vernichteten Gotteshauses, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2016, S. 123–151. (= NOHN: Die Geilenkirchener Synagoge)

Internetseiten

(letzter Zugriff: 13.10.2022)

<i>Aachener Zeitung:</i>	https://www.aachener-zeitung.de/
<i>Architekturbüro „Architectura Virtualis“:</i>	http://www.architectura-virtualis.de/
<i>Bischöfliches Gymnasium St. Ursula:</i>	https://st-ursula-gk.de/
<i>„Demokratie leben!“ (Aachen):</i>	https://www.demokratie-leben-aachen.de/
<i>„Initiative Erinnern“ Geilenkirchen:</i>	https://de-de.facebook.com/initiativeerinnern/
<i>Stadt Geilenkirchen:</i>	https://www.geilenkirchen.de/
<i>TU Darmstadt (Synagogen):</i>	https://www.dg.architektur.tu-darmstadt.de/forschung_ddu/digitale_rekonstruktion_ddu/synagogen/

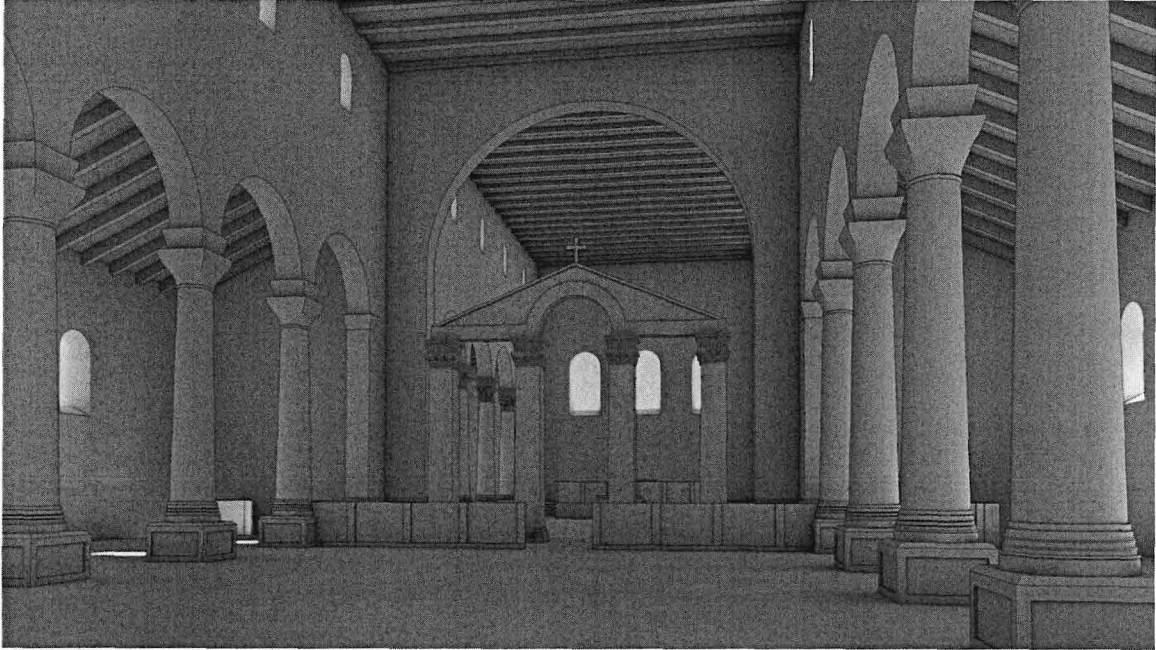
Bildnachweise

<i>Fotografie der Synagoge vor 1938 (S. 1):</i>	NIEREN: Juden in Geilenkirchen, S. 9.
<i>Weitere Fotografien (S. 2, S. 9):</i>	Private Aufnahmen

VIII. Anhang

- Kostenvoranschlag des Architekturbüros „Architectura Virtualis“

Anhang



Beispiel für eine abstrahierte Darstellung



Beispiel für eine atmosphärische Darstellung

Geschäftsführung:
Dr.-Ing. Marc Grellert

Deutsche Bank 24
64283 Darmstadt
BIC DEUTDE3333
IBAN DE34508700240011755600

El-Lissitzky-Strasse 1
64287 Darmstadt
Tel. 06151 16 22484
Fax 06151 16 22480
info@architectura-virtualis.de
www.architectura-virtualis.de

Registergericht: Darmstadt HRB 8421

USt-IdNr. DE 220280628

Dezernat III
13.02.2023
2749/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	02.03.2023

Beratung über die künftige barrierearme Gestaltung der Kinderspielplätze

Sachverhalt:

Im Rahmen der Vorstellung und Beratung über die Neugestaltung eines Spielplatzes in der Fliegerhorstsiedlung wurde u. a. auf einen Hinweis des städtischen Behindertenbeauftragten deutlich, dass auch bei der Gestaltung von Kinderspielplätzen ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen ist. Es bietet sich daher an, dass der Fachausschuss eine Grundsatzempfehlung ausspricht, die Belange der Barrierefreiheit bei der künftigen Neugestaltung bzw. Neuerrichtung von Kinderspielplätzen zu berücksichtigen. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Empfehlung sich nur auf die Neuanlage und Neugestaltung von Spielplätzen und nicht auf den Bestand beziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, bei der künftigen Neuanlage bzw. Neugestaltung von Kinderspielplätzen die Belange der Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen, mindestens aber auf eine barrierearme Gestaltung zu achten.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

TOP Ö 9

Dezernat III
14.02.2023
2750/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	02.03.2023

Bericht der Verwaltung über die aktuelle Flüchtlingssituation

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird in der Sitzung umfassend über die aktuelle Situation der Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge im Stadtgebiet berichten.

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Dezernat III
13.02.2023
2751/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	02.03.2023

Beratung über die Vergabe von Unterstützungsleistungen für Kommunen aus dem „Stärkungspakt NRW,,

Sachverhalt:

Aufgrund der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“) hat die Stadt am 24.01.2023 einen Förderbescheid über einen Betrag von 131.103,00 € erhalten.

Diese Förderrichtlinie ist die Reaktion der Landesregierung auf die in Folge des russischen Angriffskrieges deutschlandweit gestiegenen Preise für Energie und Lebensmittel. Durch zusätzliche finanzielle Unterstützung sollen zum einen Beratungsstellen und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur ihre wertvolle und notwendige Arbeit weiterleisten ggf. sogar ausbauen können; zum anderen soll durch Einzelfallhilfen oder Verfügungsfonds Menschen in existenziellen Notsituationen geholfen werden.

Der Förderbetrag wurde der Stadt ohne Antrag für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2023 gewährt. Die Verwendung der Mittel ist bis zum 30.09.2023 verbindlich zu planen.

Weitere Einzelheiten der Mittelverwendung sind der beigefügten Richtlinie zu entnehmen.

Der Tagesordnungspunkt dient der ersten Information des Ausschusses. Die Verwaltung wird sodann ein Konzept zur Vergabe der Mittel entwickeln und sodann dem Ausschuss zur Beratung und anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Vergabe der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ zu entwickeln und anschließend dem Ausschuss zur Beratung und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlage/n:
TOP 9 Anlage Richtlinien Stärkungspakt

(Dezernat III, Herr Brunen, 02451 629-104)

Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“)

**Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
vom 1. Januar 2023**

1

Zweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften – VV in der Fassung vom 10. Juni 2022 - zu § 53 Landeshaushaltsordnung – LHO in der Fassung vom 26. April 1999 - finanzielle Unterstützungsleistungen für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die Unterstützungsleistungen werden vor dem Hintergrund der aktuellen krisenbedingt steigenden Energiepreise, der hohen Inflation sowie einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen für das Jahr 2023 gewährt.

1.2

Ein Anspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Billigkeitsleistung

Einrichtungen der sozialen Infrastruktur stehen angesichts der krisenbedingt steigenden Ausgaben und einer verstärkten Inanspruchnahme vor besonderen Herausforderungen, die in den vergangenen Wochen und Monaten bereits zu Einschränkungen und Schließungen von Angeboten geführt haben. Zur Aufrechterhaltung des Betriebs von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie zur Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Angeboten vor dem Hintergrund krisenbedingt steigender Energiepreise sowie der aktuell hohen Inflation werden Billigkeitsleistungen gewährt.

Darüber hinaus können über kommunale Verfügungsfonds bzw. Härtefallregelungen Bürgerinnen und Bürger insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten unterstützt werden.

Die unter 3.1 aufgeführten Leistungsempfänger können die Leistung selbst verwenden und/oder an Einrichtungen anderer Träger der sozialen Infrastruktur weitergeben. Sofern die Einrichtungen gegenüber den Leistungsempfänger zweckent-

sprechende Mittelbedarfe anmelden, kann diesen nach Vorlage einer Bedarfsaufstellung (Anlage 1) eine finanzielle Unterstützung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigungsfähig sind:

2.1.

die Unterstützung der Sozial- und Schuldnerberatung in Kommunen,

2.2

die Unterstützung der sozialen Infrastruktur in Kommunen

(wie z.B. Tafeln, Kleiderkammern, Sozialkaufhäusern, Lebensmittelverteiler, Wohnungslosen- und Suchtberatungseinrichtungen, Erwerbslosenzentren, Seniorentreffs etc.), Begegnungseinrichtungen und Nachbarschaftsnetzwerken in den Quartieren / Stadtteilen („Stadtteilwohnzimmer“, „Wärmeräume“),

2.3

Programme und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen (insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten), soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können.

2.4

Ausgenommen sind Personalausgaben und investive Ausgaben.

3

Leistungsempfangende

Leistungsempfangende sind die

- a) Kreise in Nordrhein-Westfalen sowie die StädteRegion Aachen,
- b) kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen,
- c) kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

4

Voraussetzungen für die abschließende Gewährung der Billigkeitsleistungen

Die Leistungen werden zunächst an die Leistungsempfangenden von Amts wegen ausgezahlt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

Die Leistungen der Billigkeit werden nur für Ausgaben gewährt, für die keine Förderungen beantragt oder bewilligt wurden. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, zweckgebundene Spenden etc.) oder einer Nichtverausgabung der Mittel sind die gewährten Leistungen zurückzuzahlen.

Eine Rückzahlung, die nach dem 13. Oktober 2023 für nicht verplante Mittel (vgl. 6.2) oder nach dem 31. März 2024 für nicht verausgabte Mittel erfolgt oder für die ein Erstattungsanspruch nach §§ 48, 49 VwVfG NRW geltend gemacht wird, werden ab dem jeweiligen Zeitpunkt mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz jährlich verzinst (§ 49a Abs.3 Satz 1 VwVfG NRW).

5

Art und Umfang, Höhe der Leistungen

5.1

Die Billigkeitsleistung (Ziffer 2) wird den Leistungsempfangenden in Nordrhein-Westfalen ohne Antrag für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in Abhängigkeit der absoluten Zahl an Mindestsicherungsbeziehenden je Leistungsempfangenden zum Stand 31. Dezember 2021 gewährt. Die Anzahl der sich hieraus ergebenden Betroffenen wird für die kreisfreien Städte mit dem Wert 79 Euro, für kreisangehörige Städte und Gemeinden mit dem Wert 63 Euro und für Kreise mit dem Wert 16 Euro multipliziert.

5.2

Die Leistungsempfangenden haben im Falle der Gegenfinanzierung entsprechender Ausgaben durch Leistungen Dritter und/oder zweckgebundene Spenden die gewährte Unterstützung zu erstatten.

Die insgesamt gewährte Leistung reduziert sich um nicht bis zum 30. September 2023 verausgabte bzw. verbindlich verplante Beträge entsprechend.

5.3

Die Unterstützung wird als einmalige Leistung gewährt.

6

Verfahren

6.1

Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Die Bewilligung der Unterstützungsleistungen erfolgt durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige Bewilligungsbehörde.

Die Auszahlung der Billigkeitsleistungen erfolgt in Form einer einmaligen Zahlung an die Leistungsempfangenden nach Eintritt der Rechtskraft des Bewilligungsbescheides.

6.2

Berichtswesen

Zu den Stichtagen 30. Juni 2023 und 30. September 2023 haben die Leistungsempfangenden gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen über den Einsatz der Mittel zu berichten (Anlage 2), die Vorlage von Einzelbelegen ist nicht erforderlich.

Mittel, die bis zum 30. September 2023 nicht verplant sind, sind unaufgefordert bis spätestens 13. Oktober 2023 zurückzuzahlen.

6.3

Verwendungsnachweisverfahren

Als Verwendungsnachweis haben die Leistungsempfänger gegenüber der Bewilligungsbehörde bis zum 31. März 2024 eine tabellarische Aufstellung der Ausgaben sowie der weitergegebenen Unterstützungsleistungen vorzulegen (Anlage 3).

Einrichtungen, die Unterstützungsleistungen im Wege der Weitergabe erhalten, haben bis spätestens zum 29. Februar 2024 gegenüber der betreffenden Kommune die zweckentsprechende Verwendung der Billigkeitsleistung durch eine tabellarische Übersicht der getätigten Ausgaben nachzuweisen (Anlage 4), die Vorlage von Einzelbelegen ist nicht erforderlich. Alle diesbezüglich rechterheblichen Unterlagen (Rechnungen, Quittungen, etc.) sind bis zum 31. Mai 2024 aufzubewahren.

7

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Billigkeitsrichtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft und mit Ablauf zum 31. Dezember 2024 außer Kraft.